

18. JAN. 2021

Erl.:.....



Regierungspräsidium Gießen • Postfach 21 69 • 35531 Wetzlar

Verband der Bau- und Rohstoff-  
industrie e.V. - vero  
Frau Kaleschke-Weingarten  
Postfach 100464  
47004 Duisburg

Geschäftszeichen: RPGI-53.2-22b0600/2-2017/4  
Dokument Nr.: 2021/48422

Bearbeiter/in: Amelie Hübner  
Telefon: +49 641 303-5586  
Telefax:  
E-Mail: Amelie.Huebner@rpgi.hessen.de  
Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom: 14. Oktober 2020

Datum: 14. Januar 2021

### Entwurf des Arten Maßnahmenplans Kreuzkröte im Regierungsbezirk Gießen Ihr Schreiben vom 14. Oktober 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Frau Kaleschke-Weingarten,

vielen Dank für Ihre Stellungnahme zu meinem Entwurf des Maßnahmenplans für die im Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführte Amphibienart Kreuzkröte.

In Ihrem Schreiben nehmen Sie unter anderem Bezug auf den letzten Satz der Maßnahmenbeschreibung für Abbaubetriebe und bitten diesen zu streichen. In der Tat kann der letzte Satz, in Zusammenhang mit dem vorherigen Textbaustein, den Eindruck erwecken, als sei dieser explizit an die Abbaubetriebe gerichtet. Vielmehr geht es jedoch darum, auch nach Abschluss der Rekultivierung eine dauerhafte Pflege und Umsetzung von Maßnahmen sicherzustellen, was jedoch die Abbaubetriebe nicht in die Pflicht nimmt. Die Verantwortlichkeit des Steinbruchbetreibers zum Schutz der streng geschützten Art bezieht sich allein auf den Zeitraum während des Betriebs bzw. der Rekultivierung des Steinbruchs. Für die Zeit danach sind weitere Regelungen zu treffen, die nach dem Willen des HAGBNatSchG einvernehmlich erfolgen sollen. Hierzu werden Kooperationen mit sachkundigen Einrichtungen, wie beispielsweise Landschaftspflegevereinigungen oder Naturschutzvereinigungen angestrebt. Um das Missverständnis in der Zuständigkeit für eine Maßnahmenumsetzung nach Abschluss der Rekultivierung zu vermeiden, habe ich den Satz im gesamten Plan von den restlichen Maßnahmen und damit auch dem Maßnahmenträger separiert und ihn durch folgende Formulierung ersetzt:

*„Nach Abschluss der Rekultivierung soll in Abstimmung mit den Grundstückseigentümern eine Umsetzung von Maßnahmen in Kooperation mit sachkundigen Einrichtungen erfolgen.“*

Hausanschrift:  
35578 Wetzlar • Georg-Friedrich-Händel-Str. 3  
Postanschrift:  
35531 Wetzlar • Postfach 21 69  
Telefonzentrale: 0641 303-0  
Zentrales Telefax: 0641 303-2197  
Zentrale E-Mail: poststelle@rpgi.hessen.de  
Internet: <http://www.rp-giessen.de>

Servicezeiten:  
Mo. - Do. 08:00 - 16:30 Uhr  
Freitag 08:00 - 15:00 Uhr  
oder nach Vereinbarung

Die telefonische Vereinbarung eines persönlichen Gesprächstermins wird empfohlen.

Fristenbriefkasten:  
35390 Gießen  
Landgraf-Philipp-Platz 1 – 7



Regierungspräsidium Gießen



Des Weiteren sprechen Sie Ihrem Schreiben die Fläche GI 01-05-02/Gießen\_5418-302\_Gailsche Tongruben an. Ihrer Bitte, bei diesem Gebiet das zuständig Forstamt als weiteren Maßnahmenträger zu benennen, kommen wir gerne nach.

Ich hoffe, mit diesem Schreiben zur Klärung der offenen Punkte gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Hübner